

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Global Software Development“ (M.Sc.)

an der Hochschule Fulda

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Global Software Development“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Fulda** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

1. Die Vertiefungsrichtungen „Forschung“, „Software Engineering“ und „Projektmanagement“ müssen in den offiziellen Studiengangsdokumenten beschrieben werden, z. B. im Diploma Supplement.
2. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Es muss verdeutlicht werden, wie die Module des derzeitigen Wahlbereichs mit den Vertiefungsrichtungen in Verbindung stehen.
 - b. Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, wie Aspekte einer globalen Software-Entwicklung in den jeweiligen Modulen verankert sind.
 - c. Für das Modul „Lecture Series“ müssen die Lernziele konkret beschrieben werden.

3. Der Fachbereich muss nachweisen, dass für die Studierenden, die im Laufe ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt absolvieren müssen, das Studium ohne Studienzeitverlängerung möglich ist. Alternativ müssen die Zugangsvoraussetzungen angepasst werden.
4. Die englischsprachige und die deutschsprachige Prüfungsordnung müssen veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016
--

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Global Software Development“ (M.Sc.)**

an der Hochschule Fulda

Begehung am 03.02.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Volker Ahlers	Hochschule Hannover, Fakultät Wirtschaft und Informatik, Abteilung Informatik
Dr. Uwe Dumsclaff	Capgemini München (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Thomas Fuchß	Hochschule Karlsruhe, Fakultät für Informatik und Wirtschaftsinformatik, Fachgebiet Informatik
Patrick Pietsch	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Wirtschaftsinformatik (studentischer Vertreter)

Koordination:

Dr. Katarina Löbel	Geschäftsstelle AQAS, Köln
--------------------	----------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Fulda beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Global Software Development“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.8.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 3.2.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Fulda durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Fulda wurde 1974 gegründet und hat zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 6.900 eingeschriebene Studierende. Sie sieht sich durch die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA) als forschungsstarke Hochschule, die interdisziplinär und anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Die Hochschule Fulda steht in Kontakt mit Unternehmen der Region, der Stadt, des Landkreises und des Landes Hessen. Der Wissenstransfer zwischen Hochschule und Unternehmen wird durch die Abteilung „Forschung und Transfer“ unterstützt.

Die Hochschule ist in acht Fachbereiche untergliedert: Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Lebensmitteltechnologie, Oecotrophologie, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sozialwesen sowie Wirtschaft. An der Hochschule gibt es zentrale Organisationseinheiten, die von den Studierenden genutzt werden können: das Student-Service-Center mit Studentensekretariat, Studienbüro, Selbstlernzentrum und International Office sowie die Hochschul- und Landesbibliothek.

Der zur Akkreditierung beantragte Studiengang ist am Fachbereich Angewandte Informatik angesiedelt. Der Fachbereich bietet neben den drei grundständigen Studiengängen „Angewandte Informatik“, „Digitale Medien“ und „Wirtschaftsinformatik“ auch den Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ an. Neu geplant sind der internationale Masterstudiengang „Global Software Development“ und ab dem Wintersemester 2015/2016 der Bachelorstudiengang „Gesundheitstechnik“. Als Forschungsschwerpunkte nennt der Fachbereich Software-Engineering, MHCI (Multimodal Human Computer Interaction) und Distributed Systems.

2. Profil und Ziele

Die Hochschule definiert als Hauptziel des Studiengangs „Global Software Development“ die Vermittlung der Fähigkeit, komplexe, verteilte Softwaresysteme in einem global agierenden Team zu konzipieren und zu realisieren. Neben solidem, technischem Fachwissen sollen die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Studiums über umfassende methodische Kenntnisse verfügen und sowohl praktische als auch grundlagenorientierte Probleme selbständig lösen können. Im Studiengang soll Wert auf die Vermittlung umfassender Methodenkenntnisse und auf einen hohen Praxisanteil in Form von Laborübungen und Projekt-Lehrveranstaltungen gelegt werden, um so die Fähigkeit zu schulen, selbstständig Probleme zu lösen. Gleichzeitig sollen dabei Team- und Kommunikationsfähigkeiten gestärkt werden. Es soll ein anwendungsorientiertes und ein wissenschaftlich fundiertes Studium geboten werden, sodass auch auf aktuelle Fragestellungen aus der Forschung reagiert werden kann. Die Hochschule weist für den Studiengang ein anwendungsorientiertes Profil aus. Nach Abschluss des Studiums wird der Grad „Master of Science“ verliehen.

Die Hochschule definiert für den Studiengang ein internationales Profil. Das Studium wird komplett auf Englisch angeboten. Für Bildungsinländer ist ein Auslandssemester verpflichtend vorgesehen, für Bildungsausländer besteht die Möglichkeit, statt des Auslandsaufenthalts ein Praktikum in einem Unternehmen in Deutschland zu absolvieren. Das zweite und dritte Semester werden von der Hochschule als Mobilitätsfenster ausgewiesen. Der Auslandsaufenthalt soll neben der Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse auch dem Erwerb interkultureller Fähigkeiten, wie sie für die Arbeit in global verteilten Teams erforderlich sind, dienen. Für den Auslandsaufenthalt hat der Fachbereich die „Regeln für einen Studienaufenthalt an einer Partneruniversität in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Fachbereichs Angewandte Informatik“ erarbeitet.

Zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bzw. zu deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen Angebote wie Fremdsprachenkurse, das Modul „Nachhaltigkeit“ und das Modul „Unternehmensgründung“ beitragen.

Als Zugangsvoraussetzung wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss in Informatik oder einer verwandten Fachrichtung von einer deutschen oder einer ausländischen Hochschule gefordert, der äquivalent zu einem deutschen Abschluss mit 210 CP oder 180 CP ist. Im letzteren Fall sind zusätzlich 30 CP während des Studiums zu erbringen. Das Studium muss mindestens sechs der acht folgenden (oder äquivalente) Kern-Module der Informatik enthalten haben: „Programmierung“, „Datenstrukturen und Algorithmen“, „Software Engineering“, „Datenbanken“, „Automatentheorie und Formale Sprachen“, „Rechnerarchitektur“, „Verteilte Systeme“ und „Rechnernetze“. Darüber hinaus muss von den Bewerberinnen und Bewerbern der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse durch den TOEFL-Test oder das IELTS erbracht werden. Zusätzlich muss die fachliche Eignung im Rahmen einer Eignungsprüfung nachgewiesen werden, die vom Fachbereich Angewandte Informatik durchgeführt wird. Die Details zu den Zugangsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren sowie die Möglichkeit zum Nacherwerb von Studienleistungen sind in der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Als wesentliches Merkmal und größte Stärke des Masterstudiengangs sticht dessen internationale – oder globale – Ausrichtung hervor. Die Lehrveranstaltungen werden durchgängig auf Englisch angeboten, es existieren mehrere Module zur globalen Software-Entwicklung und zur interkulturellen Kommunikation und es wird mindestens ein Auslandsaufenthalt im Masterstudium gefordert. Die internationale Ausrichtung spiegelt die heutige Praxis der Software-Entwicklung wider, die in vielen Unternehmen mit weltweiten Niederlassungen, Partnern und Kunden eine globale Dimension hat. Die klare Ausrichtung des Studiengangs auf die Befähigung zur Mitarbeit

in länderübergreifenden Software-Projekten ist innovativ und zeitgemäß. Eine entsprechende Fokussierung auf die Vermittlung umfassender Methodenkenntnisse unter Einbindung eines entsprechend hohen Praxisanteils bei gleichzeitiger Vermittlung interkultureller Kompetenzen ist damit naheliegend und sinnvoll.

Durch zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Partnerhochschulen wird darüber hinaus den Studierenden ein gut funktionierendes Netzwerk geboten; damit werden die Hürden für ein Auslandssemester deutlich gesenkt. Des Weiteren ist die Strukturierung der übrigen Module durch eine gezielte Schwerpunktbildung auf den Ebenen Infrastruktur, Programmierung, Technologie, Methodik und Anwendung im Sinne der Fokussierung auf die Vermittlung umfassender Methodenkenntnis durchdacht und ausgewogen.

Insgesamt kann damit bestätigt werden, dass das Studienprogramm fachliche und überfachliche Aspekte beinhaltet und auf eine wissenschaftliche Befähigung abzielt. Zweifelsohne werden durch die internationalen Aspekte des Studienprogramms die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert. Gleichzeitig möchte die Gutachtergruppe einige Verbesserungen anregen:

Die Vertiefungsrichtungen des Studiengangs „Forschung“, „Software Engineering“ und „Projektmanagement“ sind derzeit nicht ausreichend beschrieben. Dies muss z. B. im Diploma Supplement nachgeholt werden (**Monitum 1**). In diesem Zusammenhang muss verdeutlicht werden, wie die Module des derzeitigen Wahlbereichs mit den drei Vertiefungsrichtungen in Verbindung stehen (**Monitum 2a**).

Der Fokus auf globale Aspekte ist eines der profilbildenden Elemente des Studiengangs und vor dem genannten Hintergrund absolut sinnvoll. Dennoch ist die curriculare Verankerung der globalen Thematik aus Sicht der Gutachter in den Studiengangsdokumenten nicht deutlich geworden. Aus den Modulbeschreibungen muss daher hervorgehen, wie Aspekte einer globalen Software-Entwicklung in den jeweiligen Modulen verankert sind (**Monitum 2b**, siehe auch Kapitel 3).

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung formuliert und dokumentiert. Die Veröffentlichung der Prüfungsordnung steht noch aus (**Monitum 4**, siehe Kapitel 4). Die Studierenden bemängelten während der Begehung, dass die Zugangsvoraussetzungen vor Start des ersten Durchgangs nicht deutlich genug kommuniziert wurden, namentlich im Hinblick auf die rechtzeitige Vorbereitung auf die Aufnahme des Studiums. Bei der Befragung der Studierenden im Rahmen der Begehung wurde der fehlende TOEFL-Test mehrfach als Grund genannt, sich erst später für den Studiengang beworben zu haben. Auch war den Studierenden meist nicht bewusst, dass zum Erwerb fehlender Credits bei einem grundständigen Studium im Umfang von 180 CP laut der „Regeln für einen Studienaufenthalt an einer Partneruniversität in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Fachbereichs Angewandte Informatik“ ein Auslandssemester vor dem eigentlichen Masterstudium einen Vorlauf von mehreren Monaten benötigt und somit unter Umständen bereits zu einem Zeitpunkt geplant werden muss, an dem noch keine Zulassung zum Masterstudium vorliegt.

Ein weiteres Problem sieht die Gutachtergruppe in der von der Hochschule ausgewiesenen Zielgruppe von Studierenden, die einen siebensemestrigen grundständigen Studiengang und bisher keinen Auslandsaufenthalt absolviert haben. Diese können explizit auch zugelassen werden. Theoretisch sollen laut der „Regeln für einen Studienaufenthalt an einer Partneruniversität in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Fachbereichs Angewandte Informatik“ das zweite und dritte Semester als Mobilitätsfenster einen Auslandsaufenthalt ermöglichen. Aufgrund der profilbildenden Pflichtveranstaltung „Global Distributed Software Development“ im zweiten Semester stellt sich jedoch die Frage, inwieweit dieses Fachsemester wirklich als Mobilitätsfenster geeignet ist. Die Lehrenden selbst gaben während der Begehung an, dass es nicht sichergestellt ist, dieses Modul im Rahmen eines Auslandssemester absolvieren zu können, da es nicht überall angeboten wird. Der Fachbereich argumentierte weiter, dass dieser Fall aber so gut wie nicht vorkommen

wird, da ausländische Studierende keinen Auslandsaufenthalt benötigen und die eigenen Bachelorabsolvent/inn/en aufgrund des lediglich sechssemestrigen Bachelorstudiengangs das Auslandssemester in der Regel als zusätzliches Semester erbringen werden, um die fehlenden 30 CP zu erwerben. Es mag möglich sein, dass der Fall des siebensemestrigen grundständigen Studiums ohne Auslandsaufenthalt selten vorkommen wird. Die Gutachter halten es jedoch für problematisch, dass auf konzeptioneller Ebene dieser Fall nicht geregelt ist. Gegebenenfalls kann das dritte Semester, das vor allem der Anfertigung der Masterarbeit dient, als Mobilitätsfenster dienen. In dem Fall bedarf es aber einer Regelung, wie die Module „Intercultural Communication“ und „Master Seminar“ im Rahmen eines Auslandsaufenthalts absolviert werden können, ohne die Studiendauer zu verlängern. Der Fachbereich muss daher insgesamt nachweisen, dass Studierende aus siebensemestrigen grundständigen Studiengängen ohne bisherigen Auslandsaufenthalt, die also im Laufe ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt absolvieren müssen, der Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung möglich ist. Alternativ müssen die Zugangsvoraussetzungen angepasst werden (**Monitum 3**).

3. Qualität des Curriculums

Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester; hierbei müssen insgesamt 90 CP erworben werden. Eine Zulassung zum Studium ist zum Sommersemester möglich.

Der dreisemestrige Studiengang gliedert sich in zwei Fachsemester und ein Abschlussemester. In den Fachsemestern werden Module aus den Kompetenzbereichen Application, Methodology, Technology, Programming und Infrastructure sowie Module zum Thema Interkulturalität belegt. Neben Pflichtmodulen ist ein Wahlpflichtmodul vorgesehen. Das Studium wird mit der Masterarbeit abgeschlossen.

Als Lehrformen werden gemäß der Darstellung der Hochschule seminaristischer Unterricht, Laborübungen, Praktika, Seminare und externe Lehrveranstaltungen wie Betriebsbesichtigungen oder Exkursionen eingesetzt. Alle Module sollen i. d. R. mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Bei den Prüfungsformen wird zwischen mündlichen und schriftlichen Prüfungen sowie Ausarbeitungen mit Präsentation unterschieden. Ausarbeitungen können individuell anzufertigende Hausarbeiten, aber auch Gruppenarbeiten sein.

Bewertung

Die Inhalte und zu vermittelnden Kompetenzen der Module sind größtenteils entsprechend der Ausrichtung des Studiengangs, dessen Ziel die Befähigung zur Mitarbeit in länderübergreifenden Software-Projekten ist, organisiert und in fünf Ebenen strukturiert (Infrastruktur, Programmierung, Technologie, Methodik und Anwendung) mit einem klaren Schwerpunkt im Bereich Methodik. Diese Strukturierung und die den Modulbeschreibungen zu entnehmenden Inhalte und Kompetenzen lassen erkennen, dass der Studiengang im Sinne des Kriteriums 2.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ fachliche, methodische, allgemeine Kompetenzen und fachübergreifendes Wissen vermittelt. Entsprechende Lehr- und Prüfungsformen sind im Curriculum verankert. Das Curriculum entspricht insgesamt der im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten Master-Ebene. Hervorzuheben sind das verpflichtende Auslandssemester für Studierende ohne Auslandserfahrung und die durchgehend englischsprachigen Vorlesungen.

Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert, das den Studierenden zugänglich ist. Kritisiert werden muss jedoch die Transparenz des profilbildenden Aspekts des Globalen. Gemäß Modulbeschreibungen findet man globale Aspekte lediglich in vier Modulen, die zusammen maximal 13 CP ergeben: im ersten Semester „Intercultural Project Management“ (MIE1) und „Special Topic of Global Software Development“ (MIE3), im zweiten Semester im Modul „Global Distributed Software Development“ (MI25) und im dritten Semester im Modul „Intercultural Communication“

(MI30). Durch die Verankerung dieser Module im Wahlbereich und die in der Prüfungsordnung geregelte zusätzliche Möglichkeit zur Wahl von Modulen aus dem Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ kann der Umfang der Module mit explizit globalem Fokus sogar weiter reduziert werden. Im Gespräch mit den Verantwortlichen für den Studiengang hat sich gezeigt, dass diese Problematik bereits erkannt wurde. Die Wahlmodule aus dem Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ sollen laut Aussage der Studiengangsverantwortlichen zukünftig gestrichen werden, um die Profilbildung zu stärken. Zudem sollen auch in anderen Modulen globale Aspekte enthalten sein. Die Gutachter halten es für notwendig, die Modulbeschreibungen so zu überarbeiten, dass deutlich hervorgeht, wie sich die Aspekte einer globalen Software-Entwicklung im gesamten Curriculum widerspiegeln (**Monitum 2b**).

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Zu den sehr innovativen Lehrformen zählt sicher das Modul „Lectures Series“ im zweiten Semester, das nach Aussage der Fachvertreter/innen während der Begehung sowohl wissenschaftliche Arbeitstechniken als auch berufsfeldorientierende Einblicke gewähren soll. Leider ist der Modulbeschreibung nicht zu entnehmen, wie das Erreichen dieser Befähigung sichergestellt werden soll. Im Gespräch mit dem Fachbereich wurde dies angesprochen und erörtert. Es hat sich gezeigt, dass letztlich weniger die Themen als vielmehr die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben im Fokus stehen. Dies ist zu begrüßen und muss auch in dieser Art in der Modulbeschreibung verankert werden (**Monitum 2c**).

Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen, die so ausgestaltet ist, dass sie zu den zu vermittelnden Kompetenzen passt. Somit ist sichergestellt, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

4. Studierbarkeit

Die oberste Verantwortlichkeit bezüglich des Masterstudiengangs „Global Software Development“ übernimmt die Dekanin bzw. der Dekan des Fachbereichs. Zentrale und übergeordnete Belange im Masterstudiengang sowie die Koordination der Weiterentwicklung und Definition der Studiengangsziele werden von der Studiengangsleiterin bzw. vom Studiengangsleiter des Masterstudiengangs „Global Software Development“ wahrgenommen. Dekanat und Studiengangsleitung werden in der Ausführung ihrer Tätigkeiten von der Studiengangskoordination unterstützt. Die Verantwortung für die Inhalte der Module liegt bei den Modulverantwortlichen.

Die Organisation des Studienbetriebs und die Koordination der Studieninhalte werden im Fachbereich nach eigenen Angaben durch verschiedene Gremien und Zuständigkeiten geregelt. Der Fachbereichsrat entscheidet über zentrale Fragen aus dem Bereich der Lehre. Die Studiengangsleitung koordiniert zentrale und übergeordnete Belange im Studiengang. Die Studiengangskoordination stellt die zentrale Anlaufstelle für die speziellen Belange der Studierenden dar. Die Kommission für Lehre und Studium befasst sich mit Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Lehre sowie deren Weiterentwicklung. Das Studiendekanat ist für die konkrete Lehrveranstaltungsplanung der einzelnen Semester zuständig. Die Studienfachberatung ist den Studierenden zum einen bei der Planung ihres Studiums behilflich und steht zum anderen als Kontaktstelle bei auftretenden Problemen zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und aller damit zusammenhängenden Fragen und Probleme zuständig.

Der Prüfungsplan wird vom Dekanat in Zusammenarbeit mit den Lehrenden abgesprochen. Prüfungen sollen im Sommer- und Wintersemester jeweils am Anfang und Ende der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.

Die im Fachbereich eingesetzte elektronische Kommunikations- und Lernplattform soll die Arbeit der Gremien und Zuständigkeiten unterstützen. Darüber werden beispielsweise Stundenpläne erstellt, es werden die Eintragung zu Lehrveranstaltungen und die Raumplanung vorgenommen

und es werden Informationen weitergeleitet. Des Weiteren können den Studierenden Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Die zentrale Studiengangberatung an der Hochschule Fulda informiert über das Studienangebot vor Ort und gibt Hilfestellung bei Fragen rund um das Studium, wie beispielsweise Zugangsvoraussetzungen, Abschlussarten oder Anerkennungsfragen. Die zentrale Studienberatung ist an der Hochschule im SSC, dem „Student Service Center“, angesiedelt. Des Weiteren werden Studienanfänger/innen durch ein studentisches Mentorenprogramm betreut. Die Studiengangskoordination bietet nach eigener Aussage zusätzliche Sprechstunden am Fachbereich an.

Zu Beginn jedes Semesters findet hochschulweit eine Orientierungswoche statt. Das Programm beinhaltet die Vorstellung der Hochschule und der Stadt sowie weitere gemeinschaftliche Aktivitäten. Der Fachbereich gibt an, dass das Programm der Orientierungswoche durch spezifische Angebote, in denen Labore und Forschungsprojekte vorgestellt werden, ergänzt wird. Außerdem sollen der generelle Studienablauf erläutert, die Lehrenden vorgestellt und Organisatorisches, wie beispielsweise die Beantragung eines Benutzeraccounts für die Computerräume, besprochen werden. Speziell für die Studierenden des Masterstudiengangs „Global Software Development“ findet nach Aussage der Hochschule zudem ein interkulturelles Training statt, das der ersten Sensibilisierung der Studierenden verschiedene Kulturen betreffend dient.

Das International Office der Hochschule bietet gemäß Selbstauskunft zahlreiche Beratungsangebote für Incomings und Outgoings an. Internationalen Studierenden aus dem Ausland (Incomings) wird in folgenden Punkten Unterstützung angeboten: Beratung zur Finanzierung des Studiums, Beantragung des Visums, Finden einer Unterkunft in Fulda, Ankunft in Fulda und Orientierung an der Hochschule, Kennenlernen des studentischen und sozialen Umfelds und Übergang in den Beruf. Zur weiteren Unterstützung ausländischer Studierender bietet die Hochschule nach eigenen Angaben ein Prestudy Programm (studienvorbereitender Kurs) an, das neben Deutschkursen auch Fachkurse der Informatik sowie kurze fachliche Trainings beinhaltet, die den Studierenden neben einer themenbezogenen Wiederholung einen Einstieg in deutsche Lehr- und Prüfungsformen bieten sollen. Studierende der Hochschule Fulda (Outgoings), die im Rahmen des Masterstudiengangs „Global Software Development“ einen Aufenthalt im Ausland planen, werden laut Antrag in folgenden Punkten unterstützt: Finden eines Studienplatzes an einer ausländischen Hochschule, kurzfristige Auslandsaufenthalte für Abschlussarbeiten (DAAD-Stipendium), Weitergabe von Erfahrungen deutscher Studierender im Ausland und Anrechnung der im Ausland erworbenen CP auf Basis von Learning Agreements, die vorab in Abstimmung mit der betreuenden Lehrperson aus dem Fachbereich geschlossen werden.

Für Studierende mit Behinderung bzw. Studierende in besonderen Lebenssituationen sollen spezielle Beratungsangebote vorgehalten werden, wie z. B. die „Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende“ und die „Allgemeine Sozialberatung für Studierende“, und es steht eine gesonderte beauftragte Person zur Verfügung, die Studierende mit Behinderung zu Fragen der Studiengestaltung informiert, berät und betreut. Die zentrale Studienberatung hat zudem ein gesondertes Beratungsangebot für „beruflich qualifizierte“ Studieninteressierte aufgebaut.

Zur Überprüfung der Workloadberechnung plant die Hochschule ein Beschwerdemanagement einzurichten, da die Workloadmessungen aus Sicht der Hochschule aufgrund der zu erwartenden kulturellen Differenzen der Studierenden problematisch werden könnten. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen wird in § 14 der Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule Fulda geregelt, die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen in § 15.

Die Aktualisierung des Modulhandbuchs wird nach Darstellung im Selbstbericht durch die Gremien der Hochschule wie Fachbereichsrat, Kommission Lehre und Studium (Senatskommission) und Senat genehmigt und die aktuellen Modulbeschreibungen sollen den Studierenden auf der Website des Studiengangs zur Verfügung gestellt werden. Zentral sollen parallel alle gültigen Prüfungsord-

nungen inklusive der Modulhandbücher vom Justitiariat veröffentlicht werden. Der Nachteilsausgleich ist in § 9 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Hochschule Fulda“ geregelt. Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Global Software Development“ wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Veröffentlichung soll erfolgen, sobald die Übersetzung in die jeweils fehlende Zielsprache vorliegt.

Die Hochschule Fulda verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Dies beinhaltet laut Angaben der Hochschule die Einrichtung einer Gleichstellungskommission, eines Gleichstellungsbüros und einer Frauenbeauftragten, die Auditierungen und Zertifizierungen wie z. B. „TOTAL EQUALITY“, die Teilnahme im Bund-Länder-geförderten Professorinnenprogramm sowie die Beteiligung an Forschungsprogrammen wie z. B. „Genderforschung und Gleichstellung der Geschlechter“ des HMWK. Am Fachbereich Angewandte Informatik soll die Quote weiblicher Studierender aufgrund der Maßnahmen in den letzten Jahren gesteigert worden sein. Auch die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ist im Leitbild verankert. Seit 2006 trägt die Hochschule Fulda das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“.

Bewertung

Anhand der Unterlagen sowie aus den Gesprächen bei der Begehung kamen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind. Das Lehrangebot ist nachvollziehbar und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Wenn in den bisherigen Studiengängen am Fachbereich die Übungsgruppen zu groß sind, werden diese geteilt und somit weitere Angebote geschaffen. Allerdings gab es bei dem Gespräch mit den Studierenden die nachvollziehbare Anmerkung, dass es bei sehr nachgefragten Wahlpflichtmodulen in den anderen Studiengängen am Fachbereich teilweise zu Auslastungsproblemen kommen kann. Wie die Verteilung im neuen Studiengang erfolgt, bleibt abzuwarten und sollte bei der Reakkreditierung gesondert betrachtet werden.

Ein Großteil der Lehrveranstaltungen findet in einem Hauptgebäude statt. Durch die Kompaktheit des Campus können die Studierenden auch nahtlos zwischen den Lehrveranstaltungen zur nächsten Räumlichkeit wechseln.

Durch die zu Beginn des Semesters angebotene Orientierungswoche bekommen die Studierenden einen guten Einstieg. In dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Wege bei Unklarheiten recht kurz sind und Fragen jederzeit geklärt werden können. Nach Aussage der Studierenden unterstützt die Hochschule sie im Bewerbungsprozess und bietet ein Praxisvorseminar an. Das Praktikum wird von einer Professorin oder einem Professor betreut. Zusätzlich werden auf einem Portal alle Praktikumsplätze mit Erfahrungsberichten gespeichert, wo auch offene Stellen angeboten werden. Viele Praktikumsplätze ergeben sich auch auf Exkursionen in einzelne Betrieben. Insgesamt sind für den Studiengang fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote in angemessener Form und in ausreichendem Umfang vorgesehen.

Den Studierenden ist klar, welche Wege sie bei Interesse an einem Auslandsaufenthalt beschreiten müssen. Dazu werden extra Veranstaltungen von der Hochschule angeboten. Die Anerkennung der Kreditpunkte erfolgte nach Aussage der Studierenden bislang ohne Probleme. Die Hochschule sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor. Diese Regelungen funktionieren in der Praxis.

Durch das von Studierenden unterstützte Mentorinnen- und Mentoren-Programm erhalten auch Incomings die Möglichkeit, sich schnell einen Überblick zu schaffen, um sich ihrer neuen Aufgaben annehmen zu können.

Der Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten ist nachvollziehbar. Die Studierenden finden im Moment noch Zeit, sich in Gremienarbeit wie AStA bzw. Fachschaftsrat oder in den Mentoren-Programmen einzubringen.

In den Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule Fulda ist in § 9 geregelt, dass die Studierenden zu Beginn eines Moduls über Art und Umfang der jeweils zum Einsatz kommenden Prüfungsform informiert werden, die sich an den zu vermittelnden Kompetenzen und dem Umfang der vorgesehenen Kreditpunkte orientiert. Von den Studierenden wurde diese Praxis bestätigt. Auch konnten die Studierenden den Gutachtern den Einsatz unterschiedlicher Prüfungsformen wie z. B. Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Vorträge, mündliche Prüfungen und Präsentationen bestätigen. Das Einschreiben zur Prüfung findet über die Plattform statt. Prüfungsdichte und -organisation sind insgesamt angemessen. Allerdings wurde die Prüfungsordnung noch nicht in Englisch und Deutsch veröffentlicht und ist somit nicht für die Studierenden einsehbar. Dies muss nachgeholt werden (**Monitum 4**).

Die Hochschule hat den Gutachtern verschiedene Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit präsentiert, die äußerst sinnvoll sind. In den neuen Gebäuden wurde beispielsweise an Rollstuhlfahrer gedacht, indem die Zugänge durch abgesenkte Türklinken barrierefrei sind. Zudem gibt es spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist zudem ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen.

5. Berufsfeldorientierung

Nach Angaben der Hochschule stehen das Berufsfeld der Softwareentwicklerin bzw. des Softwareentwicklers sowie der bzw. des technischen Consultants im Mittelpunkt. Das Masterstudium soll auf anspruchsvolle Tätigkeitsbereiche in der Industrie und im Dienstleistungsbereich, in der öffentlichen Verwaltung sowie in Lehre und Forschung vorbereiten.

Im Rahmen des Moduls „Lecture Series“ werden nach Angaben der Hochschule zur Berufsfeldorientierung Vorträge von Lehrbeauftragten aus der Praxis sowie Präsentationen zu aktuellen Forschungsprojekten angeboten. Neben dem praktischen Fachwissen sollen ferner methodisch-analytische Fähigkeiten sowie berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Praxisbezogene Problemstellungen werden nach Darstellung der Hochschule in Fallstudien, Laborpraktika und in Projektmodulen bearbeitet. Die Studierenden sollen hierbei im Team mit wissenschaftlichen Methoden Lösungen für Probleme aus der Praxis erarbeiten, um Führungs- und Kommunikationskompetenz und strategische Handlungskompetenz zu erlangen. Die Orientierung der Abschlussarbeit bietet laut Selbstaussage zusätzlich die Möglichkeit, praktische Probleme, insbesondere in Kooperation mit der Praxis, zu berücksichtigen.

Bewertung

Das Thema Global Software Development und die damit verbundene Disziplin des Software Engineerings ist relevant und der Masterstudiengang der Hochschule Fulda leistet somit einen sehr wichtigen und konkreten Beitrag für die Ausbildung in diese Richtung.

Die Ausrichtung hinsichtlich Englisch als Unterrichtssprache, internationaler Besetzung der Studierenden sowie der gewählten Inhalte und der vermittelten Kompetenzen treffen den Bedarf in der Praxis. Die Verbindung aus Software Engineering Themen, aus interkulturell ausgerichteten Modulen und aus dem in der Wahrnehmung der Gutachter recht hohen Anteil an Labor- und Praktikumsanteilen bis hin zur Möglichkeit der Projektarbeit in wirklich internationalen Teams mittels Partnerhochschulen fördern den Zugang zu Problemverständnis und Lösungsmustern für diese Art Tätigkeit in der Forschung und auch in der Praxis.

Somit haben die Studierenden des Studiengangs „Global Software Development“ durch die Kombination aus fundiertem Informatikstudium auf Masterniveau, einem integrierten Baukasten mit internationalen Kommiliton/inn/en, durchgängig englischsprachigen Veranstaltungen sowie angemessener Bandbreite an Möglichkeiten von Praktika mit internationalen Partnerhochschulen ergänzt um interkulturelle Elemente eine besondere Art der Berufsbefähigung für internationale Software-Projekte erlangt. Dies gilt sowohl für die Studierenden mit Herkunftsland Deutschland für den weltweiten Einsatz als auch für die ausländischen Studierende, für die es erheblich leichter für die Berufsausübung in Deutschland wird, wenn trotz internationalem Projektgeschäft die deutsche Sprache beherrscht wird.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Pro Jahr sollen 30 Studierende zugelassen werden.

An der Lehre im Studiengang sind neun Professuren beteiligt, die auch in anderen Studiengängen am Fachbereich eingesetzt werden. Die Module „Intercultural Communication“ und „Intercultural Project Management“ werden vom Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften importiert. Lehraufträge sind im Wahlbereich und im Rahmen des Moduls „Lecture Series“ geplant.

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm für Lehrende an. Die Seminare, Workshops und Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an die Professor/inn/en sowie Mitarbeiter/innen der hessischen Fachhochschulen und die Lehrbeauftragten. Zudem existiert laut Antrag an der Hochschule Fulda ein Fortbildungskonzept, das sowohl Personalentwicklung als auch didaktische Weiterbildungsmaßnahmen enthält. Darüber hinaus haben pro Jahr mindestens drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, an einem Weiterbildungsmasterstudium zu Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften teilzunehmen.

Die Hochschule legt die räumlichen und sächlichen Ressourcen dar, die für den Studiengang zur Verfügung stehen sollen, wie z. B. Seminarräume, Hörsäle und verschiedene Labore (Audio- und Videolabor, CAE-Labor, Hardware Labor, Interaktionslabor, Softwarelabore, Telekommunikations-Labor, Wirtschaftsinformatik-Labor, Labor für IT-Sicherheit und Robotik-Labor). Darüber hinaus haben die Studierenden nach hochschuleigenen Angaben Zugang zu zentralen Einrichtungen wie z. B. der Hochschulbibliothek, in der auch Arbeitsräume genutzt werden können, und dem neu eingerichteten Selbstlernzentrum.

Bewertung

Als eine Stärke wird von der Gutachtergruppe die Zusammensetzung des Lehrpersonals angesehen, welches eine klare Fokussierung auf die thematischen Schwerpunkte erkennen lässt und zum Teil durch umfangreiche Forschungs- und Publikationsaktivitäten besticht. Im Gespräch mit den Lehrenden während der Begehung wurde zudem die gute, durch persönliche Kontakte getragene regionale und überregionale Vernetzung mit anderen Hochschulen und Universitäten sowie Forschungseinrichtungen und Unternehmen deutlich. Die Studienplätze des neuen Masterstudiengangs entstehen durch Umschichtung aus einem auslaufenden Masterstudiengang. Dadurch ist auch eine ausreichende Betreuung der Studierenden durch das vorhandene Lehrpersonal gewährleistet.

Die Hochschule hält sinnvolle Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vor, die von den Lehrenden und Mitarbeiter/inne/n genutzt werden und somit die Aktualität und Qualität der Lehre sicherstellen.

Die Ausstattung in den während der Begehung besichtigten Laboren macht einen modernen und großzügigen Eindruck. Neben mehreren allgemeinen Laboren mit Rechnerarbeitsplätzen und Tischen zur Arbeit mit eigenen Notebooks existieren aufwändig eingerichtete Speziallabore, z. B.

zu den Arbeitsgebieten CAE, Computergrafik/Virtual Reality und Videotechnik. Ein Umzug des Fachbereichs in ein anderes, sich derzeit in der Renovierung befindliches Gebäude steht unmittelbar bevor. Die neuen Räumlichkeiten konnten während der Begehung nicht besichtigt werden; es wird jedoch eine Verbesserung der Raumsituation erwartet. Die Nutzungsmöglichkeiten der zentralen Einrichtungen könnten besser kommuniziert werden. Den meisten der im Rahmen der Begehung befragten Studierenden war beispielsweise nicht bekannt, dass Arbeitsräume in der Bibliothek reserviert werden können.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Studiengänge ist laut Hochschule in ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem eingebunden. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Fulda umfasst nach Darstellung im Antrag die fünf Elemente partizipatives Prozessmanagement, PDCA-Zyklen auf allen Ebenen der Hochschule, strategische und operative Regelkreise, Verbesserungsmanagement sowie ein studentisches Informationssystem. Alle Fachbereiche haben nach den Ausführungen der Hochschule zur Qualitätssicherung der Lehre ein Evaluationssystem unter Verwendung verschiedener Instrumente aufgebaut, das z. B. Lehrevaluationen inklusive Workloaderhebung, Absolvent/inn/enbefragungen, Akkreditierungen und Reakkreditierungen umfasst.

Die Hochschule beschreibt, dass die Ergebnisse der internen Evaluationen zwischen Lehrenden und Studierenden zum Semesterende erörtert werden sollen. Zudem verschaffen sich die Studiengangsleitung und das Dekanat einen Überblick über die Ergebnisse und führen bei Bedarf Gespräche mit den Lehrenden über erforderliche bzw. mögliche Anpassungen.

Alle zwei Jahre wird gemäß den Ausführungen der Hochschule ein hochschulöffentlicher Evaluationsbericht erstellt, der die Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen darstellt. Die Ergebnisse der Fachbereichserhebungen fließen darin ein und werden gemeinsam mit den Evaluationsberichten der anderen Fachbereiche im Rahmen der Evaluationskommission diskutiert. Durch die Etablierung von Regelkreisläufen sollen die Evaluationsergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Über die hochschulweiten Maßnahmen hinaus soll der für den Fachbereich und auch für die gesamte Hochschule innovative Zulassungsprozess im Masterstudiengang „Global Software Development“ gesondert evaluiert werden. Während des Studiums sollen neben den Evaluationen Rückmeldungen über einen anonymen Kummerkasten sowie jährlich stattfindende studentische Vollversammlungen eingeholt werden. Der Fachbereich unterhält nach eigenen Angaben den Alumni- und Förderverein FAI e. V. Zusätzlich nimmt der Fachbereich an der Absolvent/inn/enstudie eines externen Dienstleisters teil.

Bewertung

Die an der Hochschule Fulda installierten qualitätssichernden Maßnahmen sind vorbildlich. Dies betrifft auch die Einbindung der Studierenden in den Prozess der Qualitätssicherung auf den verschiedenen Ebenen – von Vorschlagswesen bis Kummerkasten. Ebenfalls hervorzuheben ist der durch den Fachbereich implementierte Auswahlprozess zur Vergabe von Studienplätzen, der individuelle Interviews vorsieht und damit die im Ausland erbrachten Studienergebnisse transparent und überprüfbar macht.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Vertiefungsrichtungen „Forschung“, „Software Engineering“ und „Projektmanagement“ müssen in den offiziellen Studiengangsdokumenten beschrieben werden, z. B. im Diploma Supplement.
2. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Es muss verdeutlicht werden, wie die Module des derzeitigen Wahlbereichs mit den Vertiefungsrichtungen in Verbindung stehen.
 - b. Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, wie Aspekte einer globalen Software-Entwicklung in den jeweiligen Modulen verankert sind.
 - c. Für das Modul „Lecture Series“ müssen die Lernziele konkret beschrieben werden.
3. Der Fachbereich muss nachweisen, dass für die Studierenden, die im Laufe ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt absolvieren müssen, das Studium ohne Studienzeitverlängerung möglich ist. Alternativ müssen die Zugangsvoraussetzungen angepasst werden.
4. Die englischsprachige und die deutschsprachige Prüfungsordnung müssen veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (siehe Kriterium 2.3, 2.4, 2.5 und 2.8).

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Fachbereich muss nachweisen, dass für die Studierenden, die im Laufe ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt absolvieren müssen, das Studium ohne Studienzeitverlängerung möglich ist. Alternativ müssen die Zugangsvoraussetzungen angepasst werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.
- Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Fachbereich muss nachweisen, dass das Studium für die Studierenden, die im Laufe ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt absolvieren müssen, dieser ohne Studienzeitverlängerung möglich sein. Alternativ müssen die Zugangsvoraussetzungen angepasst werden.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die englischsprachige und die deutschsprachige Prüfungsordnung müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.6: Studiengangbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

- Die Vertiefungsrichtungen „Forschung“, „Software Engineering“ und „Projektmanagement“ müssen in den offiziellen Studiengangsdokumenten beschrieben werden, z. B. im Diploma Supplement.
- Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - Es muss verdeutlicht werden, wie die Module des derzeitigen Wahlbereichs mit den Vertiefungsrichtungen in Verbindung stehen.
 - Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, wie Aspekte einer globalen Software-Entwicklung in den jeweiligen Modulen verankert sind.
 - Für das Modul „Lecture Series“ müssen die Lernziele konkret beschrieben werden.
- Die englischsprachige und die deutschsprachige Prüfungsordnung müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Global Software Development**“ an der **Hochschule Fulda** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.